

Merkblatt

Wohnungswechsel im Landkreis Nienburg

Stand Mai 2026

Bei Vorliegen eines konkreten Umzugsgrundes nehmen Sie bitte Kontakt mit der Leistungsabteilung auf, um die Notwendigkeit des Umzugs und die Angemessenheit der zukünftigen Mietkosten prüfen zu lassen.

Vor Abschluss eines (neuen) Mietvertrages muss die Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft vom Jobcenter im Landkreis Nienburg zugesichert werden (§ 22 Abs. 4 SGB II).

In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob der Wohnungswechsel:

1. **erforderlich** ist – benutzen Sie bitte den beiliegenden Antrag - und
2. die neuen Unterkunftskosten **angemessen** sind. Hierzu legen Sie bitte den Vordruck „Mietangebot/ Mietbescheinigung“ nach den Angaben des Vermieters bzw. der Vermieterin ausgefüllt vor.

- Bei **fehlender Zusicherung zur Anmietung der Wohnung** ist das Jobcenter im Landkreis Nienburg nicht zur Übernahme der Kosten, die mit dem Umzug entstehen (Umzugskosten, Mietkautionsdarlehen, Renovierungskosten, etc.) verpflichtet!
- Darüber hinaus können ohne entsprechende Zusicherung nur die bisher anerkannten Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden.
- Denken Sie bitte auch an die Kündigung und die Einhaltung der Kündigungsfrist Ihres bisherigen Mietvertrages, damit Ihnen keine Kosten für doppelte Mietforderungen entstehen.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft richtet sich nach der Besonderheit des Einzelfalles und den Gegebenheiten des örtlichen Wohnungsmarktes; insbesondere nach der Zahl der Familienangehörigen.

Innerhalb des Landkreises von Nienburg können folgende Beträge für Unterkunftskosten Bruttokaltmieten (= Nettokaltmiete + Nebenkosten (ohne Heizkosten)) als angemessen angesehen werden:

Haushaltsgröße	Zentrum (Stadt Nienburg, sowie Gemeinden Drakenburg & Marklohe)	Nördlicher Landkreis (SG Hoya, SG Steimbke, Gemeinden Haßbergen, Rohrsen, Heemsen, Balge & Wietzen)	Südlicher Landkreis (SG Mittelweser, SG Uchte, Flecken Steyerberg, Stadt Rehburg-Loccum, sowie die Gemeinden Liebenau, Binnen & Pennigsehl)
für Alleinstehende (50 m ²)	460,00 €	490,00 €	490,00 €
für einen 2-Personen-Haushalt (60 m ²)	540,00 €	530,00 €	530,00 €
für einen 3-Personen-Haushalt (75 m ²)	690,00 €	690,00 €	630,00 €
für einen 4-Personen-Haushalt (85 m ²)	800,00 €	760,00 €	730,00 €
für einen 5-Personen-Haushalt (95 m ²)	870,00 €	810,00 €	780,00 €
für einen 6-Personen-Haushalt (105 m ²)	1.012,00 €	902,00 €	902,00 €
für einen 7-Personen-Haushalt (115 m ²)	1.120,68 €	997,48 €	997,48 €

Stand Mai 2026

Daneben werden die Heizkosten in tatsächlich zu zahlender Höhe übernommen, sofern diese angemessen sind.



Dieses Merkblatt ist keine Kostenzusage für einen Umzug!



BG-Nr. 27718// _____

Name: _____ Vorname _____

Antrag auf Zusicherung der Kosten für die neue Unterkunft

1. Ich beabsichtige zum _____

in eine andere Wohnung nach _____
umzuziehen und bitte um Zusicherung, dass die Kosten der neuen Unterkunft anerkannt werden.

Gründe, warum ich in eine andere Wohnung umziehen möchte:

2. In die neue Wohnung werden noch folgende Personen einziehen:

☐ keine

☐ mein Partner/meine Partnerin _____

☐ mein/e Kind/er _____

☐ Kind/er meines Partners/meiner Partnerin _____

☐ sonstige Personen: _____

3. Der Mietvertrag wurde bereits abgeschlossen:

☐ ja

☐ nein

Nienburg, den _____

Unterschrift

Verfügung des Jobcenter im Landkreis Nienburg

☐ Der Umzug ist notwendig, Angemessenheitskriterien erklärt

☐ Der Umzug ist nicht notwendig, Zusicherung ablehnen; Ablehnungsbescheid erteilen

z.d.A / WV bei Eingang des Mietangebots

Im Auftrag

☒ **Mietbescheinigung**
☐ **Mietangebot**

27718//00

Name:

zur Vorlage

☐ beim **Sozialamt** Landkreis Nienburg/Weser

☒ beim Jobcenter im Landkreis Nienburg

Aufgrund der Aushändigung der Mietbescheinigung ist noch keine Zusicherung zu einem Umzug/Auszug gemäß §22 Sozialgesetzbuch –Zweites Buch- (SGBII) erfolgt. Für die Zusicherung ist eine separate Mitteilung des Jobcenters notwendig.

Die Mietbescheinigung oder das Mietangebot ist vom **Vermieter bzw. der Vermieterin** auszufüllen.

Anschrift der Mietwohnung (einschließlich Stockwerk und Lage im Gebäude):

Name und Anschrift, Telefon des Vermieters/der Vermieterin:

Name und Anschrift, Telefon des Mieters/der Mieterin:

In der Wohnung leben folgende Personen:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Der Mieter/die Mieterin leben seit/ab dem _____ in der Wohnung als:

☐ Hauptmieter/in ☐ Teilhauptmieter/in ☐ Untermieter/in

Besteht zwischen Mieter/Mieterin und Vermieter/Vermieterin ein Verwandtschaftsverhältnis?

☐ Nein ☐ Ja, Art des Verwandtschaftsverhältnisses: _____

Die Wohnung ist/wird wie folgt vermietet:

☐ renoviert ☐ unrenoviert

☐ Leer ☐ Teilmöbliert ☐ Vollmöbliert

Gesamtgebäudefläche: _____ **m²**

Die Wohnung ist **erstellt und erstmals bezugsfertig** geworden (Baujahr): _____

(Wohnraum gilt in dem Zeitpunkt als bezugsfertig, in dem er so weit fertiggestellt ist, dass dem Bewohner/der Bewohnerin zugemutet werden kann, ihn zu beziehen. Ein nachträglicher Einbau von Bad, Duschaum und/oder Heizung ist ohne Einfluss auf die Bezugsfertigkeit.)

Die Wohnung wurde nachträglich unter wesentlichem Bauaufwand (d. h. mit Baukosten von mindestens einem Drittel der Kosten für einen vergleichbaren Neubau)

ausgebaut im Jahr _____ mit Kosten von _____ €

umgebaut im Jahr _____ mit Kosten von _____ €

erweitert im Jahr _____ mit Kosten von _____ €

Bitte fügen Sie Nachweise bei.

Ausstattung der Wohnung:

☐ ohne Sammelheizung * und ohne Bad oder Duschaum

☐ nur mit Sammelheizung

☐ mit Sammelheizung und mit Bad und Duschaum

☐ nur mit Bad oder Dusche

* Sammelheizung ist eine Heizungsanlage, bei der an einer Stelle des Gebäudes (Zentralheizung), der Wirtschaftseinheit (Blockheizung) oder der Wohnung (Etagenheizung) ein Wärmeträger - insbesondere Wasser - mit Hilfe beliebiger Energiearten (z. B. Kohle, Öl, Gas und Strom) erwärmt wird und an die Wohn- und Schlafräume der Wohnung(en) angeschlossen sind. Als Sammelheizung gelten auch: Nachtstromspeicherheizung, Gasöfen, Kachelöfen, Mehrraumheizung, zentral versorgte Öl-Einzelöfen).

Heizungsart: ☐ Öl ☐ Gas ☐ Kohle ☐ Strom ☐ sonst. _____

Warmwassererwärmung über: ☐ Heizung ☐ Durchlauferhitzer/Boiler ☐ sonst. _____

Wer trägt die Kosten für den Betrieb der Heizungsanlage (Strom): ☐ Vermieter ☐ Mieter

Die Wohnung hat eine Gesamtfläche von _____ m² und besteht aus:

_____ Wohnzimmer mit einer Wohnfläche von	_____ m ²
_____ Schlafzimmer mit einer Wohnfläche von	_____ m ²
_____ Küche mit einer Wohnfläche von	_____ m ²
_____ Bad mit einer Wohnfläche von	_____ m ²
_____ Flur etc. mit einer Wohnfläche von	_____ m ²

Teile der Wohnung

☐ sind untervermietet an:

☐ werden gewerblich genutzt von:

Es handelt sich um folgenden Raum
bzw. folgende Räume:

Fläche in m²:

zum monatlichen
Mietpreis von:

_____ €

Die monatliche **Kaltmiete** beträgt seit dem _____ €

Zusätzlich zur Miete sind ab _____ monatlich zu zahlen (*bitte einzelne Beträge ausweisen*)

° für Schönheitsreparaturen _____ €

° für Heizkosten _____ €

davon Warmwasserkosten _____ €

Kann der Warmwasserverbrauch separat erfasst werden?

☐ ja ☐ nein

° für Wasserverbrauch _____ €

° für Kanalgebühren (Abwasser) _____ €

° für Müllabfuhr _____ €

° für Schornsteinfegergebühren _____ €

° für Gemeinschaftsanlagen _____ €

° für die Grundsteuer _____ €

° für den Lastenaufzug _____ €

° für die Hausreinigung _____ €

° für die Straßenreinigung _____ €

° für die Gartenpflege _____ €

° für die Sach- und Haftpflichtversicherung _____ €

° für den Hauswart/die Hauswartin _____ €

° für die Überlassung einer Garage / Kfz-Stellplatzes _____ €

Anmietung der Wohnung ohne Garage/ Kfz-Stellplatz möglich?

☐ ja ☐ nein

° für die Überlassung von Möbeln _____ €

° für die Überlassung von Kühlschränken/Waschmaschinen _____ €

° Zuschlag für gewerbliche oder berufliche Nutzung _____ €

° Zuschlag für die Untervermietung _____ €

° _____ €

Summe Nebenkosten _____ €

Zusätzliche Kosten (bitte erläutern)

☐ monatlich _____ €

☐ einmalig _____ €

Summe zusätzliche Kosten _____ €

Gesamtsumme _____ €

Kaution _____ €

Die vorstehenden Angaben werden hiermit als vollständig und richtig bestätigt. Mir/Uns ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben eine Strafverfolgung gemäß § 263 des Strafgesetzbuches (StGB) nach sich ziehen können.

Datum und Unterschrift des Mieters/der Mieterin

Datum und Unterschrift des Vermieters/der Vermieterin
